

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1136

## Teilrevision Strassengesetz Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Teilrevision Strassengesetz“ zur Beratung und Beschlussfassung.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Teilrevision Strassengesetz“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. September 2016.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Beilage

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement (alb/cs/br) (3)  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Amt für Raumplanung  
Motorfahrzeugkontrolle  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Gemeinden  
Solothurnische Gebäudeversicherung  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Departement des Innern  
Departement für Bildung und Kultur  
Staatskanzlei Legistik und Justiz (FF)  
Staatskanzlei (eng, rol, mal, ett) (4)  
Parlamentdienste  
Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)  
Medien (jae)